

Rückbaumaßnahmen an den Hochwasserrückhaltebecken des Wasserverbandes Kocher-Lein

Die elf Hochwasserrückhaltebecken des Wasserverbandes Kocher-Lein innerhalb des Verbandsgebietes von Abtsgmünd bis Kaisersbach dienen in erster Linie dem Hochwasserschutz des Leintals und der näheren Umgebung. Die Stauseen sind vorrangig keine Badegewässer nach der EU-Badegewässerrichtlinie. Trotzdem werden sie von vielen Personen regelmäßig zum Baden genutzt. Vor diesem Hintergrund hat der Wasserverband Kocher-Lein wegen neu bekanntgewordener Haftungsrisiken schon im vergangenen Jahr den zuständigen Versicherer um eine rechtliche Einschätzung der Verhältnisse gebeten.

Als Ergebnis hat das Versicherungsunternehmen aus haftungsrechtlichen Gründen empfohlen, alle Stege, Zugangstreppen mit Geländer oder ähnlichem zurückzubauen, da diese, so der Versicherer, quasi zum Baden einladen.

Sollten diese Einrichtungen belassen werden, muss eine Beaufsichtigung des Badebetriebs vorgehalten werden. Wird eine Badeaufsicht nicht vorgehalten, kann im Schadensfall der Eigentümer des Gewässers - hier der Kocher-Lein-Verband vertreten durch den Vorstandsvorsteher - haftbar gemacht werden. Entsprechende Urteile in vergleichbar gelagerten Fällen liegen bereits vor. Die Belegenheitsgemeinden wurden über diesen Sachverhalt bereits in der Verbandsversammlung im Juni 2021 unterrichtet.

Der Kocher-Lein-Verband mit seinen vier hauptamtlichen Bauhofarbeitern sieht sich nicht in der Lage, an seinen elf Hochwasserrückhaltebecken Badeaufsichten mit Vertretungsregelungen im Urlaubs- und Krankheitsfall zu stellen. Auch regelmäßige ganztägige Badeaufsichten an allen Wochentagen durch Rettungseinrichtungen lassen sich nicht organisieren. Es wurde deshalb im Herbst vergangenen Jahres schriftlich bei den Belegenheitsgemeinden anfragt, ob diese in der Lage sind eine ganztägige Badeaufsicht inklusive Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall zu stellen, was von allen Gemeinden verneint wurde. Es wurde klar dargelegt, dass ohne diese Badeaufsicht der von der Versicherung angeratene Abbau der Einrichtungen erfolgen muss. Ebenfalls wurden die Gemeinden gebeten, den Gemeinderat und die Bevölkerung hiervon zu unterrichten.

Von Seiten des Wasserverbandes Kocher-Lein besteht durchaus Verständnis für die Enttäuschung unter den Badewilligen. Allerdings zwingen den Verband die vorhandenen gesetzlichen Regelungen zu diesen Maßnahmen.

Wasserverband Kocher-Lein
Rathausplatz 1
73453 Abtsgmünd